

Was kostet das Verfahren?

Es gilt § 9 der **Verfahrensordnung**:

Für die Entgegennahme des Antrags auf Durchführung des Verfahrens
Pauschalgebühr iHv. 178,50 €

Wird eine erforderliche Zustimmungserklärung verweigert:
reduzierte Gebühr 119,00 €

Weitergehende Tätigkeit des Leiters der Gütestelle:
Vergütung pro Stunde 178,50 €

Bei einem Streitwert ab mindestens € 100.000,00:
Vergütung pro Stunde 238,00 €

>> Die erste anfallende Stunde wird in voller Höhe berechnet.
Ab der zweiten Zeitstunde wird je angefangene 15 Minuten abgerechnet.

Zusätzlich für Protokollierte Einigung zwischen den Parteien:
Gebühr Einigung 297,50 €

Bei einem Streitwert ab € 50.000,00
Gebühr Einigung 595,00 €

Anfallende Auslagen wie Fahrtkosten, Spesen, Aufwendungen für zusätzlich notwendige Kopien etc. gemäß den Bestimmungen in Teil 7 des Vergütungsverzeichnisses zum **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (VV RVG)**.

Auslagen für etwaig einvernehmlich vereinbarte Einholung von Sachverständigengutachten, Auskünften und Anhörung von Zeugen sind nicht mit abgegolten und fallen ggf. zusätzlich an.

Alle Preise sind hier inklusive Umsatzsteuer angegeben. Diese wird ausgewiesen.

Die Beteiligten können die Höhe der Kosten durch Vereinbarung zum Umfang meiner Tätigkeit weitgehend selbst bestimmen bzw. beeinflussen.

Gerne können Sie **nachfragen**, mit welchen Gesamtkosten Sie in einer Angelegenheit in etwa rechnen müssen.